

einer hervorragenden gesundheitlichen Betreuung der Werktätigen in einer sozialistischen Gesellschaft kann man die Augen nicht davor verschließen, daß in der praktischen Arbeit das Gesundheitswesen von Partei- und Wirtschaftsfunktionären leider oft vernachlässigt wird. Der Aufbau eines sozialistischen Gesundheitswesens ist aber eine Sache, die das Ministerium für Gesundheitswesen nicht allein lösen kann. Hierzu bedarf es der ständigen Hilfe und Unterstützung der werktätigen Massen, vor allem der Hilfe durch die Partei.

Auch die Entwicklung unseres Deutschen Roten Kreuzes fand in der Vergangenheit nicht immer die genügende Aufmerksamkeit der Parteioorganisationen, obwohl sich in den letzten Monaten ein deutlicher Aufschwung bemerkbar machte.

Gestattet mir bitte, Genossinnen und Genossen, die Notwendigkeit hierfür ein wenig zu begründen. Dabei möchte ich nicht etwa auf den Gesamtumfang der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes eingehen, sondern nur einige für die sozialistische Entwicklung spezielle Probleme herausgreifen. Solche Aufgabenstellungen wie Krankentransport, Leistung der Ersten Hilfe bei Sport- und anderen Veranstaltungen, Bahnhofsdienst, Dienste wie speziell Bergrettungsdienst oder Wasserrettungsdienst, der bis Ende 1957 beispielsweise über 1600 Lebensrettungen durchführen konnte, und andere Aufgaben des Roten Kreuzes stehen genügend im Blickfeld der Öffentlichkeit und bedürfen keiner Erläuterung.

Anders steht es mit der Arbeit des Roten Kreuzes in den Produktionsbetrieben. Wenn wir die sozialistischen Produktionsverhältnisse weiter vervollkommen, dann bedarf der Arbeit- und Gesundheitsschutz gleichzeitig ständiger Verbesserung und der Orientierung auf das Neue. Man darf beispielsweise bei der weiteren Automatisierung der Industrie oder bei der Anwendung radioaktiver Isotope in der Technik nicht die nötigen rechtzeitigen Schutzmaßnahmen versäumen. Das Deutsche Rote Kreuz setzt es sich zur Aufgabe, das Gesundheitswesen in den Betrieben zu unterstützen und durch Erste Hilfe am Arbeitsplatz, durch Aufklärung über Arbeitsschutz und Hygienefragen die Kräfte des Gesundheitswesens zu erweitern. Grundlage für unsere Arbeit in den Betrieben ist die Arbeitsschutzanordnung 20, die leider nicht immer die genügende Berücksichtigung findet.